

Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2026/169
Beschlussvorlage Stadtvertretung
öffentlich

Haushaltsplan 2026 - Sanierungssondervermögen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen und Liegenschaften <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 26.02.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	02.03.2026	N
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	17.03.2026	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.03.2026	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	26.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung 2026 des Sanierungssondervermögens einschließlich der dazugehörenden Anlagen.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Der Haushaltsplan 2026 wurde entsprechend der nachfolgend dargestellten Termine in den Gremien erläutert und beraten.

Dezernentenkonferenz	02.03.2026
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	17.03.2026
Finanzausschuss	18.03.2026
Stadtvertretung	26.03.2026

Finanzielle Auswirkungen

Im laufenden Haushaltsjahr:		In Folgejahren:	
☐ Ja		☐ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich	
<u>Ergebnishaushalt:</u>		<u>Ergebnishaushalt:</u>	
Produkt/ Konto:		Produkt/ Konto:	
Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Alt: 0 €	0 €	Alt: 0 €	0 €
Neu: 0 €	0 €	Neu: 0 €	0 €
<u>Finanzhaushalt:</u>		<u>Finanzhaushalt:</u>	
Produkt/ Konto:		Produkt/Konto:	
Maßnahme-Nr.:		Maßnahme-Nr.:	
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
Alt: 0 €	0 €	Alt: 0 €	0 €
Neu: 0 €	0 €	Neu: 0 €	0 €
Finanzielle Mittel stehen:			
☐	auf anderem Produktkonto zur Verfügung (Deckungsvorschlag)		
	Ergebnishaushalt: 0 € Produkt / Konto:		
	Finanzhaushalt: 0 € Produkt / Konto:		
	Maßnahme-Nr.:		
☐	nicht zur Verfügung (kein Deckungsvorschlag)		
Bemerkungen:			

Anlage/n

1	01 Haushaltssatzung SSV Neustrelitz 2026 (öffentlich)
2	02 Vorbericht SSV Neustrelitz 2026 (öffentlich)
3	03 Ergebnis- und Finanzhaushalt (Muster 6 und 7) SSV Neustrelitz 2026 (öffentlich)
4	04 Entwicklung liquide Mittel (Muster 5b) SSV Neustrelitz 2026 (öffentlich)
5	05 Investitionslisten SSV Neustrelitz 2026 (öffentlich)

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister

Haushaltssatzung der des Städtebaulichen Sanierungssondervermögens der Residenzstadt Neustrelitz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz vom 26.03.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.227.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.227.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.827.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	3.828.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	686.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.687.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.000.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	1.189.000 EUR
--	---------------

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Weitere Vorschriften

Innerhalb des Städtebaulichen Sondervermögens sind alle Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Städtebauförderrichtlinie M-V untereinander deckungsfähig.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie gegeben ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb des Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.403.768 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 124 EUR |

Neustrelitz, den _____
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister



Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neustrelitz

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Allgemeine Angaben zum Sanierungssondervermögen	5
3.	Haushaltswirtschaft des Sanierungssondervermögens der Stadt Neustrelitz	6
3.1.	Entwicklung des Eigenkapitals	6
3.2.	Entwicklung der Jahresergebnisse	7
3.3.	Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung	8
4.	Entwicklung der Rahmenbedingungen	9
4.1.	Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen	10
4.1.1.	Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen	11
4.1.2.	Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs	12
4.2.	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen	14
4.3.	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15
4.3.1	Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15
4.3.2	Private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	16
4.3.4	Verpflichtungsermächtigungen	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	7
Tabelle 2: Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9
Tabelle 3: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge	10
Tabelle 4: Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen	12
Tabelle 5: Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs	13
Tabelle 6: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen/Auszahlungen	14
Tabelle 7: Investitionsübersicht	15
Tabelle 8: Finanzierungsverhältnis der Zuwendungen an Dritte	15
Tabelle 9: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	16

1. Vorbemerkungen

Der Beschluss der Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz über den Haushaltsplan 2026 des Sanierungssondervermögens ist in ihrer Sitzung am 26.03.2026 geplant. Die Informationen zur Aufstellung des Haushaltes erfolgten im Finanzausschuss.

Mit Beschluss der Stadtvertretung VO(S)/2022/777 am 20.10.2022 wurde die mit Beschluss VO(S)/2022/672 festgelegte Frist (Ende 2025) für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtdenkmal Neustrelitz“ bis zum 31.12.2028 verlängert. Grund für diese Verlängerung waren die noch ausstehenden geplanten Sanierungsmaßnahmen, die nicht bis zum 31.12.2025 durchgeführt und abgerechnet werden können.

Da die Frist für das Sanierungssondervermögen 2028 abläuft, werden im Planjahr 2029 nur noch Werte für die Abwicklung dargestellt.

Aufgrund der 2012 eingeführten Doppik wird das Sondervermögen als Sonderrechnung in einem separaten Mandanten bei der Stadt geführt. Dabei können einzelne Darstellungen rückwirkend erst ab 2012 betrachtet werden.

Der Jahresabschluss 2024 ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung geprüft und soll am 26.03.2026 festgestellt werden. Somit werden die im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellten Beträge des Jahres 2024 als endgültige Jahresergebnisse dargestellt.

Sowohl im Vorbericht als auch in den Haushaltsansätzen der Finanzplanung sind jene Finanzströme dargestellt, die nach derzeitiger Gesetzeslage abgebildet werden müssen. Vereinzelt ist hierzu eine zusätzliche Erläuterung in den entsprechenden Unterpunkten gegeben, um aussagekräftigere Hinweise gewährleisten zu können.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist im Sondervermögen immer vorzunehmen. Dies erfolgt entsprechend dem jährlichen Finanzierungsverhältnis von Bund, Land und Gemeinde. Somit ist der Haushalt des Sanierungssondervermögens in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2028 im Ergebnishaushalt immer ausgeglichen. Darauf wird in diesem Bericht im Punkt 3.2 noch einmal Bezug genommen. Der Vorbericht enthält ebenfalls im Punkt 3.3 eine Erläuterung zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt.

2. Allgemeine Angaben zum Sanierungssondervermögen

Das Sanierungsgebiet „Stadtdenkmal Neustrelitz“ mit einer Fläche von rund 118 ha wurde im Jahr 1994 durch Satzung gemäß § 142 BauGB förmlich festgelegt. Es ist eines der größten zusammenhängenden Sanierungsgebiete Mecklenburg-Vorpommerns und umfasst den gesamten Innenstadtbereich der Stadt Neustrelitz. Die BIG Städtebau GmbH (BIG) ist der Sanierungsträger der Stadt und bewirtschaftet in treuhänderischer Verwaltung das Sanierungssondervermögen. Grundlage für die Haushaltsplanung 2025 bildet die von der BIG erarbeitete Kosten- und Finanzierungsübersicht, nachfolgend „Kofi“ genannt.

Derzeit befinden sich 6 private Sanierungsmaßnahmen sowie die städtische Sanierungsmaßnahmen an einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung (zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit am Stadthaus) in der Umsetzung. 4 private Sanierungsvorhaben sowie 5 städtische Maßnahmen an Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen werden aktuell für eine Realisierung in bzw. ab 2026 vorbereitet.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neustrelitz (ISEK) wurden u. a. für das Sanierungsgebiet Entwicklungsziele genannt. Diese bestehen vor allem in der Erhaltung des historischen Stadtgrundrisses sowie der Sicherung/Wiederherstellung historischer Bausubstanzen, Straßen und Flächen mit geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung.

Bevölkerungsentwicklung im Sanierungsgebiet

	Einwohner 31.12.2015	Einwohner 31.12.2016	Einwohner 31.12.2017	Einwohner 31.12.2018	Einwohner 31.12.2019	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 31.12.2021	Einwohner 31.12.2022	Einwohner 31.12.2023	Einwohner 31.12.2024
Sanierungs- gebiet	5.562	5.520	5.466	5.515	5.537	5.528	5.534	5.640	5.679	5.741
Neustrelitz gesamt	20.504	20.426	20.135	20.140	20.128	20.151	20.103	19.993	20.032	20.191

Die Einwohnerzahlen des Sanierungsgebiets basieren auf der Einwohnermeldestatistik der Stadt.

Die dargestellten Gesamteinwohnerzahlen der Stadt Neustrelitz entsprechen den vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern übermittelten Daten zur jährlichen Fortschreibung der amtlichen Bevölkerungszahl auf der Grundlage des Zensus 2011 und 2022. Da sich die Umsetzung der Sanierungsziele der Stadt Neustrelitz nutzbringend für die gesamte Bevölkerung der Stadt auswirkt, wird in diesem Bericht für „Je-Einwohner-Berechnungen“ die Gesamteinwohnerzahl der Stadt Neustrelitz herangezogen.

Die Förderung privater Instandsetzungs- und Modernisierungsprojekte umfasste in den Haushaltsjahren 2012 bis einschließlich 2015 ein Fünftel bzw. ein Sechstel des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens. Im Haushaltsjahr 2016 sollte rund die Hälfte der Mittel aus Bund, Land und Gemeinde an private Dritte sowie für die Sanierung des Carolinenstifts ausgereicht werden. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurden diese Beträge auf 500.000 Euro pro Jahr begrenzt, im Jahr 2020 auf 400.000 Euro reduziert und ab 2021 um weitere 100.000 Euro gekürzt, so dass für die Ausreichung von Zuwendungen an Dritte ab 2021 jährlich 300.000 Euro vorgesehen sind. Eine Überschreitung der jährlichen Obergrenze (300.000 Euro) resultiert daraus, dass die Privateigentümer die Mittel in den Vorjahren nicht abgerufen haben bzw. zu erwartende Sanierungsmaßnahmen nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt wurden. Die daraus resultierenden „Reste“ wurden als zusätzliche Mittel für die aktuell in den Jahren 2026 bis 2028 geplanten Maßnahmen eingeplant.

3. Haushaltswirtschaft des Sanierungssondervermögens der Stadt Neustrelitz

3.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Tabelle 1 (folgende Seite) zeigt die planmäßige Entwicklung der Rücklagen sowie des Eigenkapitals. Unter der allgemeinen Kapitalrücklage wird der Wert der Einbringungsobjekte per 01.01.2012, der sich im Ersatzwertverfahren im Rahmen der Bewertung zur Eröffnungsbilanz ergab, ausgewiesen.

Die geprüfte und festgestellte Eröffnungsbilanz des Sanierungssondervermögens der Stadt Neustrelitz per 01.01.2012 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.829.858,60 Euro aus. Eigenkapitalveränderungen im Sondervermögen, die durch Jahresergebnisse verursacht wurden, werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgswirksam im Kernhaushalt erfasst. Dabei wird ein Jahresüberschuss im Sondervermögen im selben Haushaltsjahr als Finanzertrag aus dem Sondervermögen bzw. ein Jahresfehlbetrag als Finanzaufwendung im Kernhaushalt ausgewiesen. Entsprechend wurde der Haushaltsplan der Jahre 2026 bis 2029 aufgestellt. Im Ergebnis erfolgt keine Veränderung der Eigenkapitalausstattung aufgrund eines Jahresfehlbetrags oder eines Jahresüberschusses.

Diese sogenannten D-4-Objekte stehen im Sanierungssondervermögen fortwährend zum Verkauf, so dass sich im Falle einer Veräußerung das Eigenkapital bzw. die Vorräte aus D-4 Vermögen des Sondervermögens entsprechend reduzieren. Der Anteil an den daraus resultierenden Verkaufserlösen, der dem Einbringungswert dieser Liegenschaften entspricht, wird nicht an die Stadt ausgezahlt, sondern als „eingebrachte“ Eigenmittel im Sondervermögen ausgewiesen.

Aufgrund des stets vorzunehmenden jahresbezogenen Verlustausgleichs (siehe auch Punkt 3.2), der fehlenden Aufnahme von Krediten sowie der maximalen Reduzierung der allgemeinen Kapitalrücklage durch Verkäufe von D-4-Objekten ist und bleibt das Eigenkapital bis zum Ende des Planungszeitraumes 2029 positiv. Somit wird dem § 43 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V Rechnung getragen.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushalts- folgejahr	Allgemeine Kapitalrücklage (Entnahmen und Zuführungen)	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
		(in €)				
		1	2	3	7	8
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	0,00	0	50.145	2
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	0,00	-27.367	22.778	1
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	0,00	0	22.778	1
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2024	0,00	11.646	34.424	2
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	0	0	34.424	2
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr	2026	0	0	0	0
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2026	0	-15.720	34.424	2
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	0	0	34.424	2
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	0	-34.300	124	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	0	0	124	0
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums		0	-50.020	124	0

Tabelle 1: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

3.2. Entwicklung der Jahresergebnisse

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist im Sanierungssondervermögen über die Zuwendungen vom Bund, vom Land und entsprechend dem Finanzierungsverhältnis von der Gemeinde vorzunehmen. Nicht gedeckte Fehlbeträge sind vollständig von der Gemeinde zu tragen. Damit werden die Jahresergebnisse im Sanierungssondervermögen nie negativ sein und ein Haushaltsausgleich gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist im Ergebnishaushalt immer gegeben.

3.3. Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist in 2025 negativ (Finanzhaushalt Zeile 37). Ursächlich hierfür sind die Aktivierung fertiggestellter Maßnahmen und die Übergabe in den Kernhaushalt sowie die Veräußerung von D-4-Objekten. Die Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen wird auch im Finanzhaushalt ausgewiesen. Übersteigt diese Bestandsminderung aufgrund von Übergaben in den Kernhaushalt (= Aktivierungen im Kernhaushalt) oder durch Veräußerung von D-4-Objekten die unterjährig vorgenommenen Investitionssummen, die als Bestandserhöhungen dargestellt werden, so ist der Saldo in der Regel negativ.

Für die Aufstellung der „Kofi“ können bei einzelnen Positionen ausschließlich Annahmen getroffen werden. Hierzu zählen voraussichtliche Mieterträge/ -einzahlungen sowie voraussichtliche Erträge und damit verbundene Einzahlungen aus dem Verkauf von D-4-Vermögen. Eventuelle Mietausfälle oder das Ausbleiben geplanter D-4-Verkäufe würden die Zunahme der liquiden Mittel reduzieren.

Die Tabelle 2 bildet die Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2021 bis 2029 in ihrer Entwicklung ab.

Im Sanierungssondervermögen wurden bis dato keine Investitionskredite aufgenommen, was auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen ist. Damit ist unter Berücksichtigung von Vorträgen der Haushaltsausgleich gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2029 im Finanzhaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen (je Einwohner)	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge (je Einwohner)	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (je Einwohner)
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus den Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe				731.916,01	35,75		
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	87.969,32	4,37	87.969,32	4,37	0,00	0,00
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	31.708,45	1,57	31.708,45	1,57	0,00	0,00
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	-14.803,34	-0,74	-14.803,34	-0,74	0,00	0,00
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2024	-83.970,66	-4,20	-83.970,66	-4,20	0,00	0,00
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-900	-0,04	-900	-0,04	0	0
2.	Entwicklung im 1. Haushaltsjahr	2026	-1.200	0	-1.200	-0,06	0	0
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	253.543	13	1.403.768	13	0	0
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-72.900	-3,61	-72.900	-3,61	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	227.000	11,24	227.000	11,24	0	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	200	0,01	200	0,01	0	0
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraums		407.843	20	1.558.068	77	0	0

Tabelle 2: Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

4. Entwicklung der Rahmenbedingungen

Die Aufstellung der „Kofi“ sowie die darauf aufbauende Planung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes erfolgten auf Basis der bisher genehmigten Fördermittelanträge. Sämtliche genehmigte Mittel von Bund und Land sowie die dafür notwendigen Eigenmittel der Stadt Neustrelitz wurden im Haushalt 2026 aufgenommen.

4.1. Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die wichtigsten Erträge im Haushalt des Sanierungssondervermögens dar.

	Ergebnis 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2026		Ansatz 2027		Ansatz 2028		Ansatz 2029	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	in €											
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	892.693	892.693	1.049.000	1.049.000	2.069.400	2.069.400	-1.548.900	-1.548.900	3.249.000	3.249.000	88.200	88.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.957	66.137	20.000	20.000	76.000	76.000	76.000	76.000	2.100	2.100	0	0
Zinserträge / Zinseinzahlungen	5.965	6.559	5.000	5.000	3.700	4.000	3.000	3.400	2.400	2.700	1.900	2.200
Sonstige laufende Erträge / Einzahlungen	31.425	31.245	3.481.800	3.481.800	3.301.800	3.301.900	3.074.600	3.074.700	4.066.100	4.066.100	626.000	626.000
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	334.628	334.628	2.987.700	2.987.700	2.058.300	2.058.300	4.566.300	4.566.300	1.000.000	1.000.000	0	0
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.844	-93	-3.539.800	-3.539.800	-3.282.000	-3.282.200	-3.054.800	-3.128.100	-3.994.600	-3.767.600	0	0
laufende Erträge / Einzahlungen	1.340.512	3.129.362	4.003.700	3.444.200	4.227.200	3.827.100	3.116.200	2.566.100	7.319.600	4.099.000	716.100	300.300
(je Einwohner)	67,05	156,52	199,87	171,93	209,36	189,54	154,34	127,09	362,52	203,01	35,47	14,87

Tabelle 3: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge

Im Kontenbereich „Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen“ weichen die Ansätze zwischen den Erträgen und den Einzahlungen voneinander ab. Die Ansätze der Erträge setzen sich aus den Erträgen durch die Auflösung von Sonderposten sowie den Erträgen für den vorzunehmenden Verlustausgleich zusammen. Den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine direkten Einzahlungen gegenüber. Somit setzt sich der Ansatz 2026 in Höhe von 2.069.400 Euro aus 400.500 Euro Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie aus 1.668.600 Euro Erträgen für den vorzunehmenden Verlustausgleich zusammen. Letztere sind einzahlungswirksam und damit auch im Ansatz 2026 bei den Einzahlungen dargestellt. Gleiches gilt für die Ansätze in den Folgejahren. Wie sich das Finanzierungsverhältnis für den Ausgleich eines jahresbedingten Verlustes zusammensetzt, wird kurz in Punkt 4.1.2 dargestellt.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ in Höhe von 76.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 stellen die Erträge und Einzahlungen aus Mieten des Sanierungssondervermögens dar. In 2028 ist geplant, das letzte große Mietobjekt (Augustastraße 18a) zu verkaufen, sodass ab 2028 nur geringe Mieteinnahmen zu verzeichnen sind.

Die „sonstigen laufenden Erträge und Einzahlungen“ im Haushalt 2026 beinhalten Ratenzahlungen für Ausgleichsbeträge in Höhe von 20.000 Euro und 3,3 Mio. Euro Ertrags- bzw. Einzahlungsbuchungen für voraussichtlich fertiggestellte Maßnahmen, die im Kernhaushalt aktiviert werden. Dies betrifft folgende Maßnahmen:

- Zierker Straße,
- Katersteig „Im grünen Gewand“ und Jugendtreff,
- diverse Maßnahmen im Stadtgrün, Möblierung und Ausstattung sowie
- die Ersatzpflanzungen der Bäume auf dem Markt
- die barrierefreie Gestaltung des Stadthauses (Fahrstuhl)
- Spielplätze Venusberg/Neuer Markt und Jugendtreff Katersteig

Weitere Ausführungen zu den Maßnahmen in der mittelfristigen Planung erfolgt unter Punkt 3.3.2.

In dieser Position wird auch der Saldo aus Erhöhungen (2.058.300 Euro in 2026) und Verminderungen (3.281.900 Euro in 2025) der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen dargestellt.

4.1.1. Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen

Die geplanten Gesamtzusammenfassungen an das Sanierungssondervermögen belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 auf 1.588.700 Euro. Davon entfallen jeweils 220.500 Euro auf den Bund und das Land und 1.147.600 Euro auf die Stadt Neustrelitz, davon 927.100 Euro als zusätzliche Eigenmittel.

Folgende Tabelle bildet die Gesamteinzahlungen aus Zusammenfassungen an das Sanierungssondervermögen ab. Sie zeigt im Ergebnis die errechneten Förderanteile der einzelnen Haushaltsjahre aus der mittelfristigen Planung.

lfd. Nr.		Gesamt	Stadt Neustrelitz				Zuweisungen Land		Zuweisungen Bund		
			Eigenmittel	Zusätzliche Eigenmittel	Stadt gesamt						
		Einzahlungen	Einzahlungen				Anteil in %	Einzahlungen	Anteil in %	Einzahlungen	Anteil in %
		(in €)									
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren										
1.1.	IST 2021	2.066.447	228.669	858.557	1.087.226	52,61%	489.610	23,69%	489.610	23,69%	
1.2.	IST 2022	1.307.287	1.232.176	-688.466	543.710	41,59%	381.789	29,20%	381.789	29,20%	
1.3.	IST 2023	2.306.935	519.015	595.840	1.114.855	48,33%	596.040	25,84%	596.040	25,84%	
1.4.	IST 2024	1.518.394	405.134	302.370	707.504	46,60%	405.445	26,70%	405.445	26,70%	
1.5.	Plan 2025	2.834.800	518.400	1.183.800	1.702.200	60,05%	566.300	35,65%	566.300	35,65%	
2.	Haushaltsansätze										
2.1.	Ansatz 2026	1.588.600	220.500	927.100	1.147.600	72,24%	220.500	13,88%	220.500	13,88%	
2.2.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner	78,68	10,92	45,92	56,84		10,92		10,92		
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre										
3.1.	Ansatz 2027	2.968.600	49.600	2.819.800	2.869.400	96,66%	49.600	1,67%	49.600	1,67%	
3.2.	Ansatz 2028	1.299.200	214.900	654.500	869.400	66,92%	214.900	16,54%	214.900	16,54%	
3.3.	Ansatz 2029	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	

Tabelle 4: Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen

4.1.2. Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs

Ein jahresbedingter Fehlbetrag im Ergebnishaushalt resultiert ausschließlich aus dem Saldo von erzielten Erträgen und den realisierten Aufwendungen. Vor dem vorzunehmenden Verlustausgleich wird im Ergebnishaushalt 2026 des Sanierungssondervermögens ein Fehlbetrag in Höhe von 1.668.600 Euro ausgewiesen. Dieser basiert aus der Differenz zwischen den erwarteten Aufwendungen und den voraussichtlichen Erträgen. Hierzu sollen zur Veranschaulichung die wesentlichsten Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres 2026 aufgeführt werden. Dabei beziehen sich die wesentlichen Aufwendungen auf die Vergütung an den Sanierungsträger (319.100 Euro).

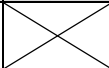
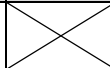
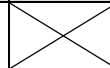
lfd. Nr.		Gesamt	Eigenmittel Stadt Neustrelitz		Zuweisungen Land		Zuweisungen Bund	
		Erträge / Einzahlungen	Erträge / Einzahlungen	Anteil in %	Erträge / Einzahlungen	Anteil in %	Erträge / Einzahlungen	Anteil in %
		(in €)						
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren							
1.1.	IST 2021	1.207.890	228.669	18,93%	489.610	40,53%	489.610	40,53%
1.2.	IST 2022	1.995.753	1.232.176	61,74%	381.789	19,13%	381.789	19,13%
1.3.	IST 2023	1.711.095	519.015	30,33%	596.040	34,83%	596.040	34,83%
1.4.	IST 2024	1.216.024	405.134	33,32%	405.445	33,34%	405.445	33,34%
1.5.	Ansatz 2025	1.651.000	518.400	31,40%	566.300	34,30%	566.300	34,30%
2.	Haushaltsansätze							
2.1.	Ansatz 2026	661.500	220.500	33,33%	220.500	33,33%	220.500	33,33%
2.2.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner	32,76	10,92		10,92		10,92	
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
3.1.	Ansatz 2027	148.800	49.600	33,33%	49.600	33,33%	49.600	33,33%
3.2.	Ansatz 2028	644.700	214.900	33,33%	214.900	33,33%	214.900	33,33%
3.3.	Ansatz 2029	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%

Tabelle 5: Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs

Die an das Sanierungssondervermögen gezahlten Eigenmittel setzen sich, wie in Punkt 4.1.1 beschrieben, aus Mitteln von Bund und Land sowie den Eigen- und zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt Neustrelitz zusammen. Die zusätzlichen Eigenmittel der Stadt dienen der Begleichung nicht förderfähiger Kosten und sind somit grundlegend an spezielle, investive Maßnahmen gebunden. Demnach stehen sie nicht zur Begleichung laufender Aufwendungen oder für die Ausreichung als Zuwendung an Dritte zur Verfügung. Die Tabelle 5 zeigt auf, in welchem sich daraus ergebenden Finanzierungsverhältnis der Verlustausgleich vorgenommen wird.

Zum Ausgleich des jahresbedingten Fehlbetrages erfolgt durch die Stadt Neustrelitz eine Zuwendung für laufende Zwecke entsprechend ihrem Finanzierungsanteil. Die Eigenmittel der Stadt (ohne zusätzliche Eigenmittel) belaufen sich im Jahr 2026 auf 220.500 Euro. Das entspricht einem Anteil am Verlustausgleich von 33,33 Prozent.

4.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen

Mit der Tabelle 6 wird eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen/Auszahlungen gegeben. Die Differenz zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie deren tatsächlicher Auszahlung begründet sich in der Auszahlung von Sicherheitseinbehalten, denen keine Aufwandsbuchung entgegensteht, im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich durch eine Korrekturbuchung auf eine Verbindlichkeit aus dem Jahr 2021.

	IST 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2026		Ansatz 2027		Ansatz 2028		Ansatz 2029	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	691.556,47	766.980,89	3.434.200	3.434.800	3.823.000	3.824.300	2.639.000	2.639.000	3.856.900	3.856.900	300.000	300.000
Abschreibungen	640.085,99		559.200		400.500		477.500		453.500		416.300	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie - auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	8.869,44	8.072,81	10.200	10.200	4.200	4.200	200	200	15.100	15.200	200	200
Zinsaufwendungen / Zinsauszahlungen	0,00	0,00	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen	1.340.512,90	775.053,70	4.003.700	3.445.100	4.227.700	3.828.500	3.116.700	2.639.200	4.325.500	3.872.100	716.500	300.200
(je Einwohner)	67,05	38,77	199,87	171,98	209,39	189,61	154,36	130,71	214,23	191,77	35,49	14,87

Tabelle 6: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen/Auszahlungen

4.3. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

In der mittelfristigen Planung befinden sich Grundstücksankäufe, Erschließungsmaßnahmen, private Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen für Bedarfs- und Folgeeinrichtungen in der Vorbereitung bzw. in der Umsetzung. So sollen in 2026 neben noch ausstehenden Auszahlungen für Schlussrechnungen zur Zierker Straße mit 99.400 Euro an größeren Maßnahmen der Katersteig „Im grünen Gewand“ mit 805.800.000 Euro sowie die Grünanlage mit Spielpunkt „Venusberg/Neuer Markt“ und der Jugendtreffpunkt am Katersteig (Position „Spielplätze“) mit insgesamt 326.600 € realisiert werden. Weiterhin soll mit den Sanierungen der Abwasserkanäle sowie der Fahrbahnen für die Augustastraße und die Friedrich-Wilhelm-Straße begonnen werden, wobei die dafür geplanten Auszahlungen im Jahr 2026 vorrangig auf Planungsleistungen entfallen. Auch die Ausreichung von Zuwendungen für Modernisierungsmaßnahmen von Dritten ist weiterhin im Haushalt vorgesehen.

4.3.1 Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Eine detaillierte Tabelle über alle Auszahlungen für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen, die gegenwärtig als Basis für die mittelfristige Planung dienen, liegt als Anlage bei.

Produkt / Konto	Maßnahme	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €
Zuschüsse aus dem SSV					
511030 / 7845	Städtebaufördermittel	628.800	1.039.500	149.500	0
Grundstückserwerb					
511030 / 788221	Grundstückserwerb	100.000	0	0	0
Erschließungsanlagen					
511030 / 788221	Straßen, Wege, Plätze	1.645.500	4.566.300	1.000.000	0
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen					
511030 / 788221	Schloßstraße 12-13 / Stadthaus	312.900	0	0	0
	Investitionen gesamt	2.687.200	5.605.800	1.149.500	0

Tabelle 7: Investitionsübersicht

4.3.2 Private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Aufgrund der in den Modernisierungsverträgen enthaltenen Zweckbindungsfristen werden die Auszahlungen der Zuwendungen an Dritte den investiven Auszahlungen im Haushalt des Sanierungssondervermögens zugerechnet. Diese sind im Finanzhaushalt als Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände dargestellt. Tabelle 9 bildet sowohl die Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum, als auch das entsprechende Finanzierungsverhältnis aus Bund, Land und Gemeinde ab.

Für die Ermittlung des Finanzierungsverhältnisses der Zuwendungen an Dritte gilt der gleiche Grundsatz wie bei den vorzunehmenden Verlustausgleichen. Zusätzliche Eigenmittel sind grundlegend an spezielle investive Maßnahmen gebunden und stehen demnach weder für den Verlustausgleich noch für die Ausreichung als Zuwendungen an Dritte zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in der folgenden Tabelle das Finanzierungsverhältnis ohne Berücksichtigung zusätzlicher Eigenmittel dargestellt.

lfd. Nr.		Zuwendungen an Dritte gesamt	Finanzierungsanteil Gemeinde		Finanzierungsanteil Land		Finanzierungsanteil Bund	
		Auszahlungen	Auszahlungen	Anteil in %	Auszahlungen	Anteil in %	Auszahlungen	Anteil in %
		(in €)						
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren							
1.1.	IST 2021	563.523,86	106.682,29	18,93%	228.420,78	40,53%	228.420,78	40,53%
1.2.	IST 2022	1.357.833	838.324,75	61,74%	259.754,18	19,13%	259.754,18	19,13%
1.3.	IST 2023	674.321	204.537,33	30,33%	234.891,92	34,83%	234.891,92	34,83%
1.4.	IST 2024	334.628	111.335,41	33,32%	111.646,37	33,34%	111.646,37	33,34%
1.5.	Plan 2025	403.400	126.664,18	31,40%	138.367,91	34,30%	138.367,91	34,30%
2.	Haushaltsansätze							
2.1.	Ansatz 2026	628.500	209.500	33,33%	209.500	33,33%	209.500	33,33%
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
3.1.	Ansatz 2027	1.039.400	346.467	33,33%	346.467	33,33%	346.467	33,33%
3.2.	Ansatz 2028	149.500	49.833	33,33%	49.833	33,33%	49.833	33,33%
3.3.	Ansatz 2029	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%

Tabelle 8: Finanzierungsverhältnis der Zuwendungen an Dritte

4.3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen der Verwaltung, Verpflichtungen zu Investitionen oder Verpflichtungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu einer Auszahlung führen.

Die mit der Haushaltsplanung 2025 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das Sanierungssondervermögen werden mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 gegenstandslos. Diese wurden dem aktuellen Finanzbedarf angepasst. Somit werden Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 1.189.000 EUR geplant.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik) ¹	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
	in €			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2026				
<i>Kleinteilige Maßnahmen</i>	1.039.500	149.500	0	0
Summe	1.039.500	149.500	0	0

Tabelle 9: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer
		2024						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	892.692,93	1.049.000	2.069.400	-1.548.900	3.249.000	88.200	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.956,61	20.000	76.000	76.000	2.100	0	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.964,66	5.000	4.200	3.600	2.800	2.300	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	375.897,70	2.929.700	2.078.100	4.586.100	1.071.500	626.000	451, 46, 491
	darunter:							
	Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	334.535,06	-552.100	-1.223.700	1.511.500	-2.994.600	0	4515
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.340.511,90	4.003.700	4.227.700	3.116.800	4.325.400	716.500	
11	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	50
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	691.556,47	3.434.200	3.823.000	2.639.000	3.856.900	300.000	52
14	– Abschreibungen	640.085,99	559.200	400.500	477.600	453.400	416.300	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	54
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	0	0	0	0	57
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	8.869,44	10.200	4.200	200	15.100	200	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.340.511,90	4.003.700	4.227.700	3.116.800	4.325.400	716.500	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0	0	0	0	0	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0	0	0	0	0	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzhaushalt								Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer	
		2024	in €						
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	252.606,94	489.500	1.668.900	-2.026.200	2.795.700	-327.900	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.136,61	20.000	76.000	76.000	2.100	0	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	642, 647- 648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.559,27	5.000	4.200	3.600	2.800	2.300	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	365.780,22	2.929.700	2.078.200	4.586.200	1.071.500	626.000	651, 66	
	darunter								
	Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	334.535,06	-552.100	-1.223.700	1.511.500	-2.994.600	0	6515	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	691.083,04	3.444.200	3.827.300	2.639.600	3.872.100	300.400		
10	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	70	
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71	
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	766.980,89	3.434.800	3.824.300	2.639.000	3.856.900	300.000	72	
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	74	
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75	
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	100	0	0	0	0	77	
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	8.072,81	10.200	4.200	200	15.200	200	76	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	775.053,70	3.445.100	3.828.500	2.639.200	3.872.100	300.200		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-83.970,66	-900	-1.200	400	0	200		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.265.787,29	2.344.800	628.800	4.994.600	149.400	0	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	684- 686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	123.133,56	80.400	57.700	54.400	148.400	39.800	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	93,09	0	0	0	0	0	688- 689	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.389.013,94	2.425.200	686.500	5.049.000	297.800	39.800		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	198.855,50	403.600	628.700	1.039.500	149.500	0	781, 784- 786	
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	100.000	0	0	0	0	787	
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	334.628,15	2.915.200	2.058.300	4.566.300	1.000.000	0	788- 789	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	533.483,65	3.418.800	2.687.000	5.605.800	1.149.500	0		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	855.530,29	-993.600	-2.000.500	-556.800	-851.700	39.800		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	771.559,63	-994.500	-2.001.700	-556.400	-851.700	40.000		

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer
		in €						
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691-692
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791, 792
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-10.264,14	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	761.295,49	-994.500	-2.001.700	-556.400	-851.700	40.000	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-83.970,66	-900	-1.200	400	0	200	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.489.838,17	1.405.868	1.404.968	1.403.768	1.404.168	1.404.168	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	1.405.867,51	1.404.968	1.403.768	1.404.168	1.404.168	1.404.368	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2024 - 2029)							
Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
		2024					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	2.359.681,81	3.120.977	2.126.478	124.778	0	0
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	431.622	1.283.322
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.359.681,81	3.120.977	2.126.478	124.778	-431.622	-1.283.322
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.489.838,17	1.405.868	1.404.968	1.403.768	1.404.168	1.404.168
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-83.970,66	-900,00	-1.200,00	400,00	0,00	200,00
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.405.867,51	1.404.968	1.403.768	1.404.168	1.404.168	1.404.368
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	849.030,37	1.704.561	710.961	-1.289.539	-1.846.339	-2.698.039
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	855.530,29	-993.600,00	-2.000.500,00	-556.800,00	-851.700,00	39.800,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.704.560,66	710.961	-1.289.539	-1.846.339	-2.698.039	-2.658.239
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	20.813,27	10.549	10.549	10.549	10.549	10.549
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	-10.264,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	10.549,13	10.549	10.549	10.549	10.549	10.549
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.120.977,30	2.126.478	124.778	-431.622	-1.283.322	-1.243.322

Städtebauliches Sanierungssondervermögen - Neustrelitz

Investitionsübersicht Planung 2026

Stand: 04.03.2026

Produkt / Konto	Maßnahme	Gesamt-kosten in €	2026 in €	2027 in €	VE	2028 in €	2029 in €
Modernisierung und Instandhaltung							
511030 / 784500	Diverse kleinteilige Maßnahmen gesamt		484.500	954.500	954.500	109.500	0
511030 / 784500	Schloßstraße 6		144.300	85.000	85.000	40.000	0
Summe:			628.800	1.039.500	1.039.500	149.500	0
Grundstückserwerb							
511030 / 788221	Angrenzende Grundstücke Augustastraße 1		69.000	0	0	0	0
511030 / 788221	Sonsiger Erwerb (Vorkaufsrecht)		31.000	0	0	0	0
Summe:			100.000	0	0	0	0
Erschließungsanlagen							
511030 / 788221	<u>Straßen, Wege, Plätze:</u>						
	Zierker Straße Kanal + Straße	996.900	99.400	0	0	0	0
	Grünanlage Katersteig (1. BA "Im grünen Gewand")	934.500	805.800	0	0	0	0
	Augustastraße Kanal + Straße	2.174.800	120.000	2.054.800	0	0	0
	Verbesserung Barrierefreiheit	80.600	80.600	0	0	0	0
	Friedrich-Wilhelm-Straße	3.523.500	62.000	2.461.500	0	1.000.000	0
	Seegang, barrierefreier Gehweg	50.000	0	50.000	0	0	0
	Spielplätze (Neuer Markt/ Venusberg/ Katersteig)	346.000	326.600	0	0	0	0
	Stadtgrün, Möblierung, Ausstattung	50.000	50.000	0	0	0	0
	Ersatzpflanzungen Bäume Markt	152.400	101.100	0	0	0	0
Summe:		8.308.700	1.645.500	4.566.300	0	1.000.000	0
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen							
511030 / 788221	<u>Schloßstraße 12-13</u>	239.100	239.100	0	0	0	0
	Stadthaus - barrierefreier Umbau	482.700	73.800	0	0	0	0
Summe:		721.800	312.900	0	0	0	0
Investitionen gesamt			2.687.200	5.605.800	1.039.500	1.149.500	0